

Datum: 06.10.2026
Nr.: 1

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Bäckerei Sonnengold
Am Mühlbach 15
79114 Freiburg im Breisgau

Zuwendungsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Unterstützung von Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.. Für die Spende von 500,00 liegt die Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt bei.

Mit herzlichen Grüßen

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.

Anschrift:

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Lindenweg 12 Vereinsheim am Sportpark
79111 Freiburg im Breisgau

Bankverbindung:

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
IBAN: DE89 3704 0044 0532 0130 00
BIC: COBADEFFXXX
Musterbank Freiburg

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Lindenweg 12
79111 Freiburg im Breisgau

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Bäckerei Sonnengold
Am Mühlbach 15
79114 Freiburg im Breisgau

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
EUR 500,00	fünfhundert Euro	05.02.2026

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja ☐ Nein ☒

☒ Wir sind wegen Förderung Förderung des Sports und der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Finanzamt Freiburg-Stadt StNr. 99/999/99999 vom 15.04.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022–2024 nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nummer 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung Förderung des Sports und der Jugendhilfe verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

☒ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Freiburg im Breisgau, 06.10.2026

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Absatz 4 EStG, § 9 Absatz 3 KStG, § 9 Nummer 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Absatz 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Absatz 5 AO).

Datum: 06.10.2026
Nr.: 2

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Bauwerk Süd
Buchenweg 19
79114 Freiburg im Breisgau

Zuwendungsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Unterstützung von Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.. Für die Spende von 150,00 liegt die Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt bei.

Mit herzlichen Grüßen

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.

Anschrift:

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Lindenweg 12 Vereinsheim am Sportpark
79111 Freiburg im Breisgau

Bankverbindung:

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
IBAN: DE89 3704 0044 0532 0130 00
BIC: COBADEFFXXX
Musterbank Freiburg

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Lindenweg 12
79111 Freiburg im Breisgau

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Bauwerk Süd
Buchenweg 19
79114 Freiburg im Breisgau

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
EUR 150,00	ein hundred fünfzig Euro	09.06.2026

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja ☐ Nein ☒

☒ Wir sind wegen Förderung Förderung des Sports und der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Finanzamt Freiburg-Stadt StNr. 99/999/99999 vom 15.04.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022-2024 nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nummer 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung Förderung des Sports und der Jugendhilfe verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

☒ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Freiburg im Breisgau, 06.10.2026

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Absatz 4 EStG, § 9 Absatz 3 KStG, § 9 Nummer 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Absatz 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Absatz 5 AO).

Datum: 06.10.2026
Nr.: 3

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Mia Becker
Buchenweg 11
79114 Freiburg im Breisgau

Zuwendungsbestätigung

Guten Tag Mia Becker,

herzlichen Dank für die Unterstützung von Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.. Für die Spende von 50,00 liegt die Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt bei.

Mit herzlichen Grüßen

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.

Anschrift:
Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Lindenweg 12 Vereinsheim am Sportpark
79111 Freiburg im Breisgau

Bankverbindung:
Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
IBAN: DE89 3704 0044 0532 0130 00
BIC: COBADEFFXXX
Musterbank Freiburg

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Lindenweg 12
79111 Freiburg im Breisgau

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Mia Becker
Buchenweg 11
79114 Freiburg im Breisgau

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
EUR 50,00	fünfzig Euro	14.03.2026

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja ☐ Nein ☒

☒ Wir sind wegen Förderung Förderung des Sports und der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Finanzamt Freiburg-Stadt StNr. 99/999/99999 vom 15.04.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022–2024 nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nummer 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung Förderung des Sports und der Jugendhilfe verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

☒ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Freiburg im Breisgau, 06.10.2026

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Absatz 4 EStG, § 9 Absatz 3 KStG, § 9 Nummer 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Absatz 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Absatz 5 AO).

Datum: 06.10.2026
Nr.: 4

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Elektro Kern
Gartenstraße 18
79111 Freiburg im Breisgau

Zuwendungsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Unterstützung von Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.. Für die Spende von 200,00 liegt die Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt bei.

Mit herzlichen Grüßen

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.

Anschrift:

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Lindenweg 12 Vereinsheim am Sportpark
79111 Freiburg im Breisgau

Bankverbindung:

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
IBAN: DE89 3704 0044 0532 0130 00
BIC: COBADEFFXXX
Musterbank Freiburg

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Lindenweg 12
79111 Freiburg im Breisgau

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Elektro Kern
Gartenstraße 18
79111 Freiburg im Breisgau

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
EUR 200,00	zweihundert Euro	08.05.2026

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja ☐ Nein ☒

☒ Wir sind wegen Förderung Förderung des Sports und der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Finanzamt Freiburg-Stadt StNr. 99/999/99999 vom 15.04.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022–2024 nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nummer 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung Förderung des Sports und der Jugendhilfe verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

☒ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Freiburg im Breisgau, 06.10.2026

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Absatz 4 EStG, § 9 Absatz 3 KStG, § 9 Nummer 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Absatz 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Absatz 5 AO).

Datum: 06.10.2026
Nr.: 5

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Gärtnerei Blütenzeit
Am Sportpark 17
79117 Freiburg im Breisgau

Zuwendungsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Unterstützung von Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.. Für die Spende von 250,00 liegt die Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt bei.

Mit herzlichen Grüßen

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.

Anschrift:

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Lindenweg 12 Vereinsheim am Sportpark
79111 Freiburg im Breisgau

Bankverbindung:

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
IBAN: DE89 3704 0044 0532 0130 00
BIC: COBADEFFXXX
Musterbank Freiburg

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Lindenweg 12
79111 Freiburg im Breisgau

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Gärtnerei Blütenzeit
Am Sportpark 17
79117 Freiburg im Breisgau

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
EUR 250,00	zweihundertfünfzig Euro	07.04.2026

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja ☐ Nein ☒

☒ Wir sind wegen Förderung Förderung des Sports und der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Finanzamt Freiburg-Stadt StNr. 99/999/99999 vom 15.04.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022–2024 nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nummer 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung Förderung des Sports und der Jugendhilfe verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

☒ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Freiburg im Breisgau, 06.10.2026

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Absatz 4 EStG, § 9 Absatz 3 KStG, § 9 Nummer 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Absatz 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Absatz 5 AO).

Datum: 06.10.2026
Nr.: 6

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Emil Koch
Schulstraße 12
79115 Freiburg im Breisgau

Zuwendungsbestätigung

Guten Tag Emil Koch,

herzlichen Dank für die Unterstützung von Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.. Für die Spende von 75,00 liegt die Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt bei.

Mit herzlichen Grüßen

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.

Anschrift:
Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Lindenweg 12 Vereinsheim am Sportpark
79111 Freiburg im Breisgau

Bankverbindung:
Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
IBAN: DE89 3704 0044 0532 0130 00
BIC: COBADEFFXXX
Musterbank Freiburg

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Lindenweg 12
79111 Freiburg im Breisgau

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Emil Koch
Schulstraße 12
79115 Freiburg im Breisgau

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
EUR 75,00	fünfundsiebzig Euro	15.04.2026

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja ☐ Nein ☒

☒ Wir sind wegen Förderung Förderung des Sports und der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Finanzamt Freiburg-Stadt StNr. 99/999/99999 vom 15.04.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022–2024 nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nummer 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung Förderung des Sports und der Jugendhilfe verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

☒ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Freiburg im Breisgau, 06.10.2026

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Absatz 4 EStG, § 9 Absatz 3 KStG, § 9 Nummer 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Absatz 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Absatz 5 AO).

Datum: 06.10.2026
Nr.: 7

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Physiotherapie Am Park
Schulstraße 20
79115 Freiburg im Breisgau

Zuwendungsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Unterstützung von Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.. Für die Spende von 100,00 liegt die Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt bei.

Mit herzlichen Grüßen

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.

Anschrift:

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Lindenweg 12 Vereinsheim am Sportpark
79111 Freiburg im Breisgau

Bankverbindung:

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
IBAN: DE89 3704 0044 0532 0130 00
BIC: COBADEFFXXX
Musterbank Freiburg

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Lindenweg 12
79111 Freiburg im Breisgau

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Physiotherapie Am Park
Schulstraße 20
79115 Freiburg im Breisgau

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
EUR 100,00	ein hundred Euro	10.07.2026

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja ☐ Nein ☒

☒ Wir sind wegen Förderung **Förderung des Sports und der Jugendhilfe** nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes **Finanzamt Freiburg-Stadt** StNr. **99/999/99999** vom **15.04.2025** für den letzten Veranlagungszeitraum **2022–2024** nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nummer 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung **Förderung des Sports und der Jugendhilfe** verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

☒ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Freiburg im Breisgau, 06.10.2026

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Absatz 4 EStG, § 9 Absatz 3 KStG, § 9 Nummer 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Absatz 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Absatz 5 AO).

Datum: 06.10.2026
Nr.: 8

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Radwerk Lindenhain
Lindenweg 16
79115 Freiburg im Breisgau

Zuwendungsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Unterstützung von Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.. Für die Spende von 350,00 liegt die Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt bei.

Mit herzlichen Grüßen

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.

Anschrift:

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Lindenweg 12 Vereinsheim am Sportpark
79111 Freiburg im Breisgau

Bankverbindung:

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
IBAN: DE89 3704 0044 0532 0130 00
BIC: COBADEFFXXX
Musterbank Freiburg

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Lindenweg 12
79111 Freiburg im Breisgau

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Radwerk Lindenhain
Lindenweg 16
79115 Freiburg im Breisgau

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
EUR 350,00	dreihundertfünfzig Euro	06.03.2026

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja ☐ Nein ☒

☒ Wir sind wegen Förderung Förderung des Sports und der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Finanzamt Freiburg-Stadt StNr. 99/999/99999 vom 15.04.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022–2024 nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nummer 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung Förderung des Sports und der Jugendhilfe verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

☒ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Freiburg im Breisgau, 06.10.2026

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Absatz 4 EStG, § 9 Absatz 3 KStG, § 9 Nummer 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Absatz 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Absatz 5 AO).

Datum: 06.10.2026
Nr.: 9

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Leon Schröder
Gartenstraße 10
79111 Freiburg im Breisgau

Zuwendungsbestätigung

Guten Tag Leon Schröder,

herzlichen Dank für die Unterstützung von Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.. Für die Spende von 25,00 liegt die Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt bei.

Mit herzlichen Grüßen

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.

Anschrift:
Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Lindenweg 12 Vereinsheim am Sportpark
79111 Freiburg im Breisgau

Bankverbindung:
Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
IBAN: DE89 3704 0044 0532 0130 00
BIC: COBADEFFXXX
Musterbank Freiburg

Sportgemeinschaft Lindenhain e. V.
Lindenweg 12
79111 Freiburg im Breisgau

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Leon Schröder
Gartenstraße 10
79111 Freiburg im Breisgau

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
EUR 25,00	fünfundzwanzig Euro	13.02.2026

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja ☐ Nein ☒

☒ Wir sind wegen Förderung Förderung des Sports und der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Finanzamt Freiburg-Stadt StNr. 99/999/99999 vom 15.04.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022–2024 nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nummer 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung Förderung des Sports und der Jugendhilfe verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

☒ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Freiburg im Breisgau, 06.10.2026

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Absatz 4 EStG, § 9 Absatz 3 KStG, § 9 Nummer 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Absatz 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Absatz 5 AO).